Architekt in der GSMBA?

Autor(en): **Ragettli, Silvio**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1984)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-625046

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Architekt in der GSMBA?

Fortsetzung der Tagungsberichte aus Boswil zum Thema «Die Stellung der Architekten in der GSMBA»

Wie angekündigt trafen wir uns am 18. Februar 1984 zum 2. Gespräch. Die mit der Vorbereitung der ersten Themen betraute Arbeitsgruppe hatte gute Arbeit geleistet und legte ein sauber abgefasstes Arbeitspapier zur Diskussion vor, welches in drei Abschnitte unterteilt wurde.

1. Aufnahmequalifikation
2. Beitrittsmotivation
3. Berufsbild des GSMBA-Architekten

Diese Unterteilung sollte dahingehend umgestellt werden, dass das Berufsbild als wichtigster Punkt an den Anfang gestellt wird. Der Ausdruck Berufsbild soll in diesem Zusammenhang über die Definitionen anderer Architekten-Organisationen hinausgehen und spezifisch den GSMBA-Architekten beschreiben. Dieser hat die Pflicht, die Kunst in seinen Bauwerken zu integrieren und mit Künstlern zusammen zu arbeiten.

Dabei ist die Architektur der Malerei und Bildhauerei gleichgesetzt zu verstehen und nicht nur als Stellwand der beiden Letztgenannten, das heisst Architektur verstanden als begehbares Kunstwerk, als künstlerisches Gefäss für Leben, Funktion und Technik.

Die Aufnahmekriterien sind in den Statuten formuliert, jedoch nur als Wegweiser. Um eine Vereinheitlichung und optimale Homogenität im Aufnahmeprocedere zu erreichen, wäre zu prüfen, ob die Architekten nicht durch den Zentralvorstand und zwar durch deren Architekten, unter Begleitung eines Sektionsmitgliedes, wegen der Bewertung der Persönlichkeit des Kandidaten, aufgenommen werden sollten. Dabei kommt es nicht so sehr darauf an, ob schöne Bauten vorgewiesen werden, sondern es muss der Gedanke, die Idee, die dahintersteckt, herausgespürt werden, der Bezug des Baukörpers zum Umfeld, zur Umwelt und zum kulturellen Rahmen. Der Kandidat muss nachweisen, dass seine Architektur in einem übergeordneten Zusammenhang steht und eine Affinität zur Kunst besitzt, dass er nicht nur das minimal Mögliche geleistet hat, sondern die Aufgabe von verschiedenen Gesichtspunkten her zu lösen versuchte.

Diese harten Aufnahmekriterien, welche den Architekten in der GSMBA dem ihnen zustehenden Stellenwert zuordnet, wären wie ein Tiger ohne Zähne, wenn nicht gleichzeitig über die Ausschlusskriterien beraten würde, sollte sich ein Mitglied nicht bewährt haben.

Mit diesem Grundkonzept liesse sich die Motivation für einen Beitritt auch junger Architekten stimulieren.

Ein Einbezug von Landschaftsarchitekten, Kritikern, Schreibern, Medienschaffenden oder Kunstförderern soll gefordert werden, ev. durch Berufung ohne zu jurieren. Die dadurch gewonnene Unvoreingenommenheit müsste sich befruchtend auf die Arbeit der Mitglieder auswirken.

Mit dem Auftrag, das Arbeitspapier der ersten Gruppe zu redigieren, wurde dieses Thema abgeschlossen und die zweite Themengruppe zur Diskussion gestellt. Diese umfasst «Zusammenarbeit Architekt-Künstler / gegenseitiges Interesse / Kunst am Bau / Miteinbezug des Künstlers».

Bei dieser Gelegenheit wurde erstmals die Maquette für das «Handbuch für Bauherren», welches eine Arbeitsgruppe der Fachvereinskommission «Kunst im öffentlichen Raum» erarbeitet hatte, vorgestellt und zur Kritik freigegeben. Die darin aufgezeigten Wege zur Integrierung des Künstlers in's Entwurfs- und Gestaltungs-Stadium setzen vorerst generell eine Schulung des Künstlers in der Problematik der Architektur und des Architektenberufes voraus.

Das Verständnis dieser komplexen Zusammenhänge wie Funktion, Technik, Aesthetik, Kosten, Nutzen, etc., kann nur im Rahmen von Arbeitstagungen anhand praktischer Beispiele gewonnen werden. Eine andere Möglichkeit der Schulung ist die Aufnahme eines Künstlers im Arbeitsteam der Architekten. Dies wiederum setzt voraus, dass der Architekt bei seiner Bauherrschaft das Interesse für die Kunst am Bau geweckt hat, und die nötigen Mittel freigesetzt werden. Wenn die Förderung dieser aus der Steigerung der Lebensqualität entstandenen Bedürfnisse der Gestaltung unserer Umwelt Früchte tragen soll, muss diese Thematik bereits in den Schulen, Ausbildungsinstituten, Hochschulen, etc., miteinbezogen werden.

Schritte in dieser Richtung sind bereits getan und sollen fortgesetzt werden. Auf Anregungen aus allen interessierten Kreisen warten wir, um diese dann an der nächsten Tagung am 19. Mai 1984 in Bern zu diskutieren.

Berne wurde gewählt, um unsern französisch sprechenden Kollegen geografisch entgegen zu kommen, da unsere Standortbestimmungen auch ihre sind.

Silvio RAGETTLI